

Geschäftsordnung Abschnitt 3 – Gebühren und Umlagen

1. Mitgliedsbeiträge – jeweils jährlich

a. Mitgliedsbeitrag 1. Vollmitglied	EUR 35,00
b. Mitgliedsbeitrag 2. Vollmitglied	EUR 6,14
c. Mitgliedsbeitrag passives Mitglied	EUR 5,00
d. Mitgliedsbeitrag Fördermitglied	EUR 35,00

2. Umlagen – jeweils jährlich

a. Umlage Werterhaltung, je m ² Fläche der Parzelle	EUR 0,27
b. Umlage Zählergebühr Hauptwasserzähler	EUR 6,00
c. Umlage Wasserverlust	EUR 6,00
d. Umlage Zählergebühr Stromzähler und Verbrauch öff. Flächen	EUR 10,00

3. Wasser-/Stromversorgung – im Einzelfall

a. Säumnisgebühr Ablesung	EUR 50,00
b. Unterbrechung der Wasser-/Stromversorgung	
i. bei Zahlungsverzug	EUR 15,00
ii. bei widerrechtlichen Veränderungen an Anlagen	EUR 200,00
c. Wiederinbetriebnahme der Wasser-/Stromversorgung	EUR 15,00

(bei vorangegangenen widerrechtlichen Veränderungen an Anlagen kann zusätzlich ein Hinterlegungsbetrag in Höhe des voraussichtlichen Jahresverbrauches vor Wiederinbetriebnahme verlangt werden)

4. Verwaltungsgebühren, Mahnungen – im Einzelfall

a. Aufnahme Mitglied	EUR 5,00
b. Nichterscheinen bei Vorladung durch den Vorstand	EUR 10,00
c. Gartenabgabe/-übernahme	EUR 5,00
d. Adressermittlung	
	tatsächlicher Aufwand, mindestens
e. Gartenbewertung (Schätzer Stadtverband)	EUR 15,00
f. Gartenbewertung (Vertreter Verein)	EUR 50,00
g. Mahngebühr 1. Mahnung	EUR 10,00
h. Mahngebühr 2. Mahnung	EUR 5,00
	EUR 15,00

(zusätzlich zu den Mahngebühren in Ziffer 4. f und g werden ab dem Zeitpunkt der 1. Mahnung Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 1 Satz 2 BGB geschuldet)

5. Bauen – im Einzelfall

a. Bearbeitungsgebühr Bauantrag	EUR 10,00
b. Bearbeitungsgebühr ungenehmigte/widerrechtliche Bebauung	EUR 200,00

(die Bearbeitungsgebühr wird fällig mit der schriftlichen Aufforderung durch den Vorstand zum Rückbau widerrechtlicher Bebauung; sämtliche Kosten des Rückbaus sind durch das verantwortliche Mitglied/die Mitglieder zu tragen)

6. Gemeinschaftsleistungen, Wegepflege, Sonstige – im Einzelfall

a.	nicht geleitete Gemeinschaftsarbeitsstunde	EUR 50,00
b.	nicht (ordnungsgemäß) durchgeführte Wegepflege	EUR 50,00
c.	1. Schlüssel Haupttor	kostenfrei
d.	2. Schlüssel Haupttor	EUR 15,00
e.	2. Schlüssel Haupttor	EUR 35,00
f.	Kautions je Garten	EUR 100,00